

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 14. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2022)

zum Thema:

„MoKiS“-Angebot in Berlin

und **Antwort** vom 03. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13612

vom 14. Oktober 2022

über „MoKiS“-Angebot in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann gibt es das MoKiS-Angebot in Berlin?

Zu 1.: Der Senat von Berlin fördert mit dem Mobilen Kinderbetreuungsservice für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten (MoKiS) den Ausbau der ergänzenden Kindertagespflege, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders für Alleinerziehende und Eltern mit außergewöhnlichen Betreuungszeiten zu gewährleisten. Die Servicestelle MoKiS wurde am 14.09.2016 eröffnet. Seither berät die Servicestelle Eltern mit besonderem Betreuungsbedarf, koordiniert die berlinweiten Vermittlungen und akquiriert, informiert und schult neue Betreuungspersonen insbesondere für die ergänzende Kindertagespflege in mobiler Form im Haushalt der Eltern. Sie verfügt über einen Internetauftritt mit qualifizierten Informationen und Plattformen für Eltern, interessierte Betreuungspersonen und Unternehmen. Es werden Datenbanken über Betreuungsgesuche von Eltern sowie von Betreuungspersonen geführt und Informations- und Werbematerial für die Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt. Mit den Jugendämtern bestehen Kooperationsvereinbarungen in Bezug auf die Kindertagespflege. Die ergänzende Kindertagespflege als familiennahes Betreuungsangebot gibt es schon wesentlich länger und wurde bis 2016 ausschließlich von den Jugendämtern koordiniert.

Ferner betreibt die Servicestelle MoKiS das Beratungsangebot "Kinderbetreuung mit Unternehmen", das sich insbesondere an Firmen richtet, die sich für Kindertagesbetreuung engagieren möchten.

2. Wie viele Betreuungspersonen sind aktuell über MoKiS angestellt / werden vermittelt?
3. Welche Voraussetzungen sind notwendig, damit man Betreuungsperson werden kann?
4. Wie werden diese vergütet?
5. Erhalten diese Personen auch einen steuerfreien Nacht- oder Abendzuschlag?
9. Wie viele Familie nutzen aktuell ein MoKiS-Angebot?

Zu 2., 3., 4., 5. und 9.: Kindertagespflegepersonen in ergänzender Tätigkeit werden ebenso wie Kindertagespflegepersonen, die regulär tätig sind, vom Jugendamt auf Eignung überprüft. Im Eignungsgespräch soll sichergestellt werden, dass die sich bewerbende Person über Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Reflexionsfähigkeit, emotionale Stabilität, Fähigkeit zu emotionaler Zuwendung und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Jugendamt verfügt. Regulär bewirbt sich die angehende Betreuungsperson mit einem aktuellen Lebenslauf und ergänzend dazu ggf. mit einem Motivationsschreiben. Die formalen Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein aktuelles ärztliches Attest, wonach aus medizinischer Sicht gegen die Ausübung einer Tagespflegetätigkeit keine Bedenken bestehen
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Volljährigkeit
- Nachweis mindestens eines Hauptschul- oder Berufsabschlusses
- gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Bereitschaft zur selbstständigen Tätigkeit
- Abschluss einer Berufs-Haftpflichtversicherung und einer Unfallversicherung über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- Absolvieren einer kostenfreien Basis-Qualifizierung (24 Unterrichtseinheiten, Inhalt: pädagogische Grundlagen, Recht und Finanzen, Erste-Hilfe für Kleinkinder und Säuglinge)
- Anmeldung einer selbstständigen (freiberuflichen) Tätigkeit beim Finanzamt

Die Betreuung kann auch durch eine Person übernommen werden, die den Eltern bereits bekannt ist. Die Servicestelle MoKiS übernimmt in diesen Fällen die Aufgabe der Beratung (telefonisch, per E-Mail und in den regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen) und gibt Auskunft darüber, wie man Betreuungsperson

werden kann. Die Servicestelle begleitet die potenziellen Betreuungspersonen im Prozess der o. g. Verfahrensschritte.

Eine Anstellung von Betreuungspersonen bei der Servicestelle MoKiS erfolgt nicht. Sie arbeiten in dieser Nebentätigkeit auf selbstständiger Basis mit festen Verträgen über das Jugendamt. Am Stichtag 30. Juni 2022 waren berlinweit 244 aktive Kindertagespflegepersonen in der ergänzenden Betreuung registriert und es wurden 346 Kinder entsprechend betreut.

Die Vergütung erfolgt über die Gutschein-Finanzierung. Das Jugendamt überprüft den Betreuungsbedarf des Kindes und erstellt einen dem Bedarf entsprechenden Gutschein für die ergänzende Betreuung. Das Betreuungsentgelt wird entsprechend des Gutscheins den Betreuungspersonen monatlich im Voraus direkt vom Jugendamt überwiesen. Das Brutto-Entgelt pro geleistete Betreuungsstunde für ein Kind beträgt 12,50 €. Für jedes weitere Kind, das zeitgleich in ergänzender Kindertagespflege betreut wird, wird das Entgelt hälftig gewährt. Der Betrag beläuft sich auf 18,75 € für die Betreuung von zwei Kindern und 25,00 € für die Betreuung von drei Kindern. Es dürfen maximal bis zu 3 Kinder zeitgleich betreut werden. Ein Nacht- oder Abendzuschlag wird nicht gezahlt.

Findet die Betreuung im Haushalt der Betreuungsperson statt, erhält diese eine Sachkostenpauschale, die sich nach der Anzahl der Betreuungsstunden errechnet. Regulär erfolgt die Betreuung im Haushalt der Eltern, so dass keine Sachkostenpauschale gezahlt wird. Stattdessen können zur Deckung von durch die Betreuung entstandenen Fahrtkosten und einer tätigkeitsentsprechenden Haftpflichtversicherung zusätzliche Mittel gewährt werden.

Die Erstattungen von hälftigen Sozialversicherungsbeiträgen können zusätzlich zum Entgelt erfolgen, wenn die Kranken- und Pflegeversicherung bzw. die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge aufgrund der Tätigkeit in der ergänzenden Kindertagespflege einfordert.

6. Wie wird sichergestellt, dass die Stunden auch erfüllt und damit korrekt abgerechnet werden?

Zu 6.: Die Eltern stellen einen Antrag auf ergänzende Betreuung. Zur Antragstellung müssen die entsprechenden Nachweise für den Bedarf an ergänzender Betreuung von den Eltern erbracht und vom Jugendamt überprüft werden. Der Bedarf an ergänzender Kindertagespflege muss halbjährlich von den Eltern nachgewiesen werden und wird vom Jugendamt überprüft. Das Jugendamt schließt mit den Eltern einen Betreuungsvertrag und mit der Betreuungsperson einen Tagespflegevertrag ab. Sollte die vertraglich

vereinbarte Betreuungsleistung nicht erbracht werden, handelt es sich um Vertragsbruch und wird dementsprechend geahndet.

7. Welche Voraussetzungen müssen Eltern erfüllen, um das MoKiS-Angebot nutzen zu können?

Zu 7.: In Berlin bieten die Kindertagesstätten (Kita), Kindertagespflegepersonen und ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen (EFöB) in der Regel Öffnungszeiten an, die zwischen 6:00 und 18:00 Uhr liegen. Für einige Eltern und Alleinerziehende reichen diese nicht aus, da ihre Arbeitszeit die Öffnungszeiten der regulären Kinderbetreuung regelmäßig um mehr als eine Stunde überschreitet. Eltern haben in diesem Fall die Möglichkeit, neben dem regulären Betreuungsgutschein noch einen weiteren Gutschein für die Kinderbetreuung zu beantragen. Dabei handelt es sich um den Gutschein für ergänzende Kindertagespflege. Neben dem Antrag ist beim Jugendamt eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Arbeits- oder Ausbildungszeiten sowie der Kita- oder EFöB-Vertrag einzureichen.

Voraussetzung ist, dass ein Kind, das ergänzend betreut werden soll, eine Regelbetreuung hat und die Öffnungszeiten dieser Regelbetreuung nicht ausreichen. Wer ausschließlich außerhalb der Regelbetreuung (z. B. aufgrund von Selbständigkeit) arbeitet, kann sich zu Ausnahmeregelungen bei der Servicestelle oder im Jugendamt informieren. Die ergänzende Betreuung muss außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung und ergänzender Förderung und Betreuung an Grundschulen liegen. Sie unterstützt gezielt Eltern mit besonderen Arbeitszeiten oder besonderen Zeiten bei Ausbildungen, Fortbildungen oder Umschulungen, z. B. sehr früh morgens, abends, nachts, an Wochenenden oder Feiertagen. Haben Eltern einen nachgewiesenen Bedarf an ergänzender Kindertagespflege und konnte eine Kindertagespflegeperson vermittelt werden, schließen sie mit dem Jugendamt einen Betreuungsvertrag. Im Vertrag wird festgehalten, wie viele Stunden die Kinderbetreuung umfasst. Die ergänzende Betreuung ist für Eltern von Kindern im vorschulischen Alter sowie Schulkindern bis zum Ende der 2. Grundschulklasse kostenfrei. Für die anderen Altersgruppen wird die Kostenbeteiligung der Eltern individuell anhand des Einkommens und des nötigen Betreuungsumfangs berechnet.

8. Wie und wo erfahren Eltern von dem Angebot der MoKis?

Zu 8.: Die Eltern erfahren vorwiegend über die Jugendämter sowie durch die Weiterempfehlung von Freunden und Bekannten vom Angebot der ergänzenden Kinderbetreuung. Auch über die allgemeine Internetrecherche zum Thema Kinderbetreuung über die MoKiS-Webseite sowie über die Social-Media-Kanäle der

Servicestelle MoKiS werden viele Eltern darauf aufmerksam. Die Servicestelle stellt zudem adressatengerechte Informations- und Werbematerialien über die ergänzende Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Das Werbematerial zu MoKiS wird auch über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner an Eltern weitergegeben, wie z. B. die bezirklichen Koordinierungsstellen für Alleinerziehende, die Familienservicebüros, Familienberatungsstellen, Anbieter anderer flexibler Betreuungsangebote, die regulären Kindertagespflegestellen, die Landesberatungsstelle Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Schulen. Die Servicestelle ist berlinweit sehr gut vernetzt und auf vielen Fachveranstaltungen präsent.

Auch über das Beratungsangebot "Kinderbetreuung mit Unternehmen" der Servicestelle MoKiS werden Unternehmen und Angestellte individuell zur ergänzenden Kinderbetreuung beraten und informiert. Die Servicemitarbeiterinnen bieten nach Rücksprache auch kurze Informationsveranstaltungen zum Thema Kinderbetreuung bei Unternehmen vor Ort für alle Interessierten an.

10. Wie erfolgen die Finanzierung und Abrechnung der Leistungen? Unter Angabe der Titel.

12. Wie hoch waren die Kosten seit Beginn des Angebotes für das Land?

14. Wie lange läuft noch die Finanzierung des Angebotes?

Zu 10., 12. und 14.: Der Betrieb der Servicestelle MoKiS wird aus Kapitel 1040, Titel 54010, Teilansatz 3 "Flexibilisierung Kindertagesbetreuung" finanziert. Von 2016 bis 2021 wurden insgesamt rd. 1.575.190 € verausgabt. Für 2022 und 2023 wurden jeweils rd. 375.000 € im aktuellen Leistungsvertrag vereinbart. Eine Mittelveranschlagung ist auch für die künftigen Jahre vorgesehen, da das Projekt verstetigt wurde.

Die Abrechnung der Tagespflegeverträge mit den Zahlungen an die Kindertagespflegepersonen erfolgt durch die Jugendämter aus den Bezirkshaushalten über die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ).

11. Wie viele Vermittlung des MoKiS-Angebots haben innerhalb eines Finanzierungszeitraums stattgefunden?

Zu 11.: Vom 14.09.2016 bis zum 30.09.2022 war die Servicestelle MoKiS an insgesamt 720 Vermittlungen beteiligt. Im Finanzierungszeitraum 2021 konnten insgesamt 329 Vermittlungsversuche durchgeführt werden, damit erhielten 234 Familien ein oder mehrere Angebote für eine passende Betreuungsperson. Davon kamen 202 erfolgreiche

Vermittlungen zustande. Es wurde darüber hinaus eine weitaus höhere Zahl von potentiellen Betreuungskräften und Eltern beraten.

13. Ist schon eine Evaluation des Angebotes erfolgt, wenn ja, kann diese beigefügt werden?

Zu 13.: Der am aktuellen Auftrag orientierte Sachbericht des Projektträgers für das Jahr 2022 wird voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2023 vorliegen. Zudem finden regelmäßig zweimal im Jahr Kooperationsgespräche mit dem Träger, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den Jugendämtern statt, die dazu dienen, die Organisation und Umsetzung des Programms zu begleiten und ggf. zu verbessern. Die Erfolgskontrolle findet durchgängig im laufenden Prozess statt.

Mit den Jugendämtern hat die Servicestelle Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

15. Gibt es unterschiedliche Standorte des MoKiS-Angebots, so dass innerstädtische und Randbezirke gleichermaßen davon profitieren können?

Zu 15.: Die Servicestelle MoKiS berät Eltern vorwiegend telefonisch oder per E-Mail und damit ortsunabhängig. Das Servicebüro liegt im Zentrum Berlins (Stresemannstr. 78, 10963 Berlin) und ist gut erreichbar. Betreuungspersonen werden berlinweit vermittelt. Das Angebot der ergänzenden Kinderbetreuung findet in den meisten Fällen in den Haushalten der Eltern statt, da eine Betreuung aufgrund der besonderen Betreuungszeiten in den vertrauten Räumen gewünscht wird. Eltern und Betreuungspersonen können sich hinsichtlich der ergänzenden Kindertagespflege auch direkt an die bezirklichen Jugendämter wenden.

Berlin, den 3. November 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie